Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

87 (11.4.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 87 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. April 1876.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 7. Apr. 8. Oeffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß des in Nr. 86 dieses Blattes begonnenen Berichtes.)

Zu Art. 10 des Gesetzentwurfs, die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Civilstaats-Verwaltung betr., ist von der Kommission der Antrag gestellt, in Abs. 1, welcher nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer folgendermaßen lautet:

„Der freiwillig geleistete aktive Militärdienst, mit Ausschluß jedoch des auf Grund eines früheren Einstandsvertrags geleisteten, wird bei Bemessung der Dienstjahre stets, die kraft der gesetzlichen Dienstpflicht beim Militär zugebrachte Dienstzeit aber nur bei Militärpensionären in Anrechnung gebracht"

an Stelle der gesperrt gedruckten Worte zu setzen:

„sowie der auf Grund eines früheren Einstandsvertrags geleistete Dienst als Unteroffizier ꝛc."

Staatsminister Dr. Jolly richtet an das Haus das dringende Ersuchen, diesem Antrage nicht beizutreten, da er für die Regierung durchaus unannehmbar sei und die Aufnahme dieser Bestimmung in den Entwurf das Fallen des Gesetzes zur Folge haben müsse. Wie er bereits bei den Kommissionsberathungen auseinandergesetzt habe, stünde dem Antrage in erster Reihe die sehr erhebliche finanzielle Mehrbelastung entgegen, welche die Staatskasse hierdurch erleiden würde. Wenn auch bei der Kürze der Zeit und theilweise wegen Abhandenseins der in Betracht kommenden Personalakten ganz genaue ziffermäßige Nachweisungen in dieser Hinsicht nicht hätten beigebracht werden können, so lasse doch eine auf annähernde Schätzungen der Gesammtzahl der Angestellten und der hierunter begriffenen ehemaligen Einsteher sowie der Durchschnittszahl der im Pensionsstande Befindlichen gestützte Berechnung den nahezu sicheren Schluß auf einen jährlichen Mehraufwand von 40- bis 50,000 M. zu. Einen solchen Mehraufwand könne aber die Staatskasse gerade diesen Angestellten gegenüber nicht übernehmen, wenn man in Betracht ziehe, daß seit Jahren Alles gethan worden sei, um die pekuniäre Lage dieser Kategorie von Bediensteten zu verbessern. Er erinnere nur daran, daß bei der letztmaligen Erhöhung der Besoldungen und Gehalte das Einkommen dieser Bediensteten um 25 Prozent, das aller übrigen Beamten nur um 20 Proz. erhöht worden sei und daß in der gegenwärtigen Gesetzesvorlage nun auch der Maximalsatz des höchstzulässigen Pensionsbetrages auf mehr als das Doppelte gesteigert werde; und was dies zu bedeuten habe, werde wohl in die Augen springen, wenn er anführe, daß schon nach dem Stande von 1874 der Gesammtaufwand des Staates für Pensionäre der Angestellten in Folge ihrer Gehaltsverbesserungen sich gegenüber dem Jahre 1869 fast um das Dreifache vermehrt habe. Es sei ja gewiß überall angenehmer zu geben als zu nehmen, allein man müsse doch auch auf das Interesse der Steuerzahler Rücksicht nehmen.

Abgesehen vom finanziellen Standpunkte halte er übrigens den Kommissionsantrag auch aus inneren Gründen für keineswegs gerechtfertigt. Einmal könne die Motivirung desselben durch den Hinweis auf die durch die Regierungsvorlage beibehaltene, angeblich ungleiche Behandlung der ehemaligen Militärdiener und der im Ganzen kürzere Zeit dem Staate dienenden Zivildiener durchaus nicht als genügend bezeichnet werden, da, wie schon die Minorität der Kommission mit Recht hervorgehoben habe, der kraft eines Einstandsvertrags geleistete Dienst eben an die Stelle der von einem Andern zu erfüllenden gesetzlichen Dienstzeit getreten und die Leistung des Einstehers nicht allein in den Formen eines reinen Privatgeschäftes durch eine Gegenleistung des Andern vollständig ausgeglichen worden sei, sondern bereits schon unter der früheren Gesetzgebung immer auch dem Betreffenden in so fern einen weiteren Vortheil erbracht habe, als vom Staate vorzugsweise dem langgedienten Unteroffizier die größere Anzahl der bessern Zivilstellen offen gehalten worden sei. Auf der andern Seite würde das Inkrafttreten der von der Kommission vorgeschlagenen Bestimmung dazu führen, daß unter einer großen Anzahl von Bediensteten, die unter der Herrschaft eines 40jährigen Rechtszustandes sich hinsichtlich der Anrechnung ihrer Militär-Dienstzeit immer gleichgestanden hätten, nun auf einmal ein unerträglicher Unterschied hereingebracht würde, indem die jetzt erst pensionirt werdenden ehemaligen Militärdiener nicht allein die durch das neue Gesetz schon in ihrem Prozentsatz bedeutend erhöhte Pension erhielten, sondern nun auch die s. Z. als Einsteher geleistete Dienstzeit angerechnet bekämen, die bei den vor Erlaß des Gesetzes Pensionirten außer Betracht bleiben mußte.

Frhr. v. Marschall rechtfertigt hiergegen den Kommissionsantrag. Es sei richtig, daß die Regierung für die Angestellten sehr viel gethan habe; allein je günstiger man deren Verhältnisse im Allgemeinen gestalte, desto schmerzlicher müsse eine vereinzelte Ausnahme empfunden werden, und so lange man nicht behaupten könne, daß ein Angestellter, der in früherer Zeit lange Jahre als Unteroffizier unter großen Anstrengungen dem Staate seine Kräfte geopfert, weniger nützliche Dienste geleistet habe, als der vielleicht früher in den Zivildienst getretene Schreiber, so lange müsse man auch die beiden Verhältnisse gleich behandeln, wenn man nicht den Vorwurf tragen wollte, nach der einen Seite eine ungerechte Ausnahme zu machen. Der Hinweis auf die Entschädigung, die dem Einsteher bereits von dem gesetzlich zum Dienste Verpflichteten geleistet worden sei, könne jenen Vorwurf nicht entkräften, da auch der Staat aus dem Einstandswesen, das er in jeder Beziehung begünstigte, große Vortheile gezogen, indem er, Dank demselben, nicht allein geringere Löhne bezahlt, und dadurch den pekuniären Vortheil der Einsteher selbst gemindert, sondern auch an Stelle eines rohen Materials geschulte Soldaten erhalten habe. Ueberdies sei das Argument, daß der vom Einsteher geleistete Dienst an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht eines Anderen trete, doch nur unbedingt zutreffend beim Systeme der allgemeinen Wehrpflicht; hier handle es sich aber durchweg um eine Zeit, wo letztere nicht bestanden, sondern der Zufall des Looses über die Pflicht entschieden habe, und da dürfe man doch nicht verkennen, daß es unbillig wäre, Demjenigen, welchem durch ein niederes Loos die Gelegenheit zu früherem Eintritt in den Zivildienst entzogen worden sei, dies bei der Pensionirung noch entgelten zu lassen.

Schon bei Berathung des Gesetzes von 1835 habe man diese Unbilligkeit empfunden, und der damalige Finanzminister v. Boeckh habe sie anerkannt und gegen einen Strich der fraglichen Bestimmung nichts eingewendet. Wenn das Gesetz doch anders zu Stande gekommen sei, so dürfe man jetzt, wo man neuerdings die Gelegenheit zur Verbesserung habe, derselben nicht aus dem Grunde aus dem Wege gehen, weil die Unbilligkeit nun schon 40 Jahre Rechtens gewesen sei. Auch finanzielle Bedenken sollten nicht entgegengehalten werden, wo die Beseitigung einer Ungerechtigkeit in Frage komme, und was die von dem Herrn Staatsminister hervorgehobene Ungleichheit der bereits pensionirten und der künftig erst in Ruhestand tretenden Angestellten anbelange, so werde dieser Mißstand immer eintreten, so oft ein neues und günstigeres Gesetz an Stelle eines früheren erlassen werde. Gewiß würde aber die Folge der Verwerfung des Kommissionsantrags eine weit härtere sein, welche darin bestehe, daß manche im Dienst des Staats ergraute Angestellte, welche erst mit der Aufhebung des Einstandswesens im Jahre 1868 in den Zivildienst übertraten, beim Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes noch nicht einmal ein pensionsfähiges Dienstalter erreicht haben würden.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern bezeichnet den von der Minorität der Kommission in dieser Frage eingenommenen Standpunkt, der zwar einer billigen Berücksichtigung der Interessen der ehemaligen Militärdiener keineswegs abgeneigt sei, jedoch den für den Antrag sprechenden Gründen gegenüber den bedeutenden finanziellen Bedenken ein entscheidendes Gewicht nicht beilege. Ihm für seine Person würde eine Lösung willkommen sein, wonach wenigstens ein Theil des kraft eines Einstandsvertrages geleisteten Dienstes bei Bemessung der Pension in Anrechnung gebracht werden dürfte. Sofern dies aber nicht zugestanden werden könnte, wolle er jedenfalls an der Regierungsvorlage festhalten, um nicht das ganze Gesetz zum Falle zu bringen.

Hummel vertritt in längerer Auseinandersetzung den Antrag der Majorität der Kommission und dankt dem Vorredner, daß er wenigstens auf dem halben Wege entgegenkomme. Die finanziellen Gesichtspunkte, auf welche die Regierung so großes Gewicht lege, seien auch in der Kommission reiflich erwogen worden und der Antrag entspringe nicht einem Haschen nach wohlfeiler Popularität, sondern lediglich dem Streben, Gerechtigkeit zu üben, wenn die zu bringenden Opfer auch noch so groß seien. Uebrigens finde er, daß der erforderliche Mehraufwand nicht so beträchtlich sein werde, wie man sich denselben vorstelle. Die gemachten Zahlenangaben beruhten zum Theil auf Muthmaßungen und man dürfe nicht außer Acht lassen, daß eine große Zahl von Angestellten niemals in Pensionsstand trete und viele ehemalige Einsteher auch nicht im Zivildienst angestellt seien. Wenn aber auch ein Aufwand von 40- bis 50,000 M. entstehen werde, so erblicke er hierin bei einem außerordentlichen Budget von 7 Millionen keine übermäßige Anforderung an die Steuerkraft des Landes.

Staatsminister Dr. Jolly erwidert dem Vorredner, daß wenn dieser auf die finanzielle Seite der Sache kein entscheidendes Gewicht lege, bei der Großh. Regierung eben das Umgekehrte der Fall sei und daß letztere von ihrem Standpunkte um so weniger abgehen werde, als sie sich in dieser Beziehung in Uebereinstimmung mit dem andern Hause sehe, welches in Budgetfragen doch ganz wesentlich zur Entscheidung mitberufen sei. Uebrigens scheine ihm der Kampf eigentlich mehr um das Gesetz vom Jahre 1835 geführt zu werden, da die Absicht obwalte, die Verhältnisse nach rückwärts zu ändern; und von dem Einflusse anderer neuerlassenen Pensionsgesetze, die allerdings immer eine gewisse Ungleichheit der Verhältnisse hervorrufen, werde sich das vorliegende Gesetz in der von der Kommission beantragten Fassung gerade durch seine weit zurückgreifende und dadurch die Ungleichheiten vermehrende Wirkung unterscheiden.

Werde der Antrag nun einmal angenommen, so würden die hierdurch nöthig werdenden weiteren Verhandlungen zum Mindesten das Inkrafttreten des Gesetzes verzögern, und das müsse er aus verschiedenen Gründen und namentlich auch weil die Vorlage eines Gesetzes in Betreff der Pensionirung der Notare davon abhänge, auf's Tiefste beklagen.

Geh. Rath Muth steht bei der Minorität der Kommission, obwohl ihm, wenn er lediglich dem Gefühle seines Herzens folgen dürfte, selbst der Antrag der Majorität noch nicht weit genug ginge. Die entscheidende Bedeutung des finanziellen Gesichtspunktes könne er aber namentlich im Hinblick auf den hohen Satz für Pensionen im Etat der Eisenbahn-Verwaltung nicht verkennen, und wenn am Ende nichts übrig bliebe, als an den Gehalten zu sparen, um die Pensionen zu erhöhen, glaube er, daß es doch wohl im Interesse der Angestellten selbst liegen werde, durch Annahme der Regierungsvorlage eine derartige Eventualität zu vermeiden.

Frhr. v. Marschall will der Regierung das Gewicht ihrer Stimme in Finanzfragen nicht streitig machen, muß aber betonen, daß wenn die Regierung aus Abneigung gegen einen immerhin nicht sehr beträchtlichen und zudem sich fortlaufend vermindernden Aufwand dem Gesetze entgegentreten würde, diese bedauerliche Folge eben dem Standpunkte der Großh. Regierung zugeschrieben werden müsse.

Staatsminister Dr. Jolly bemerkt hierauf, daß sich dieses Argument umkehren werde, wenn die Kammer etwas beschließe, was für die Regierung durchaus unannehmbar sei.

Hummel spricht seine Hoffnung aus, daß, wenn der Kommissionsantrag hier angenommen würde, auch das andere Haus die Frage nochmals in reifliche Erwägung ziehen und bei etwaiger Uebereinstimmung beider Kammern wohl auch die Großh. Regierung sich veranlaßt sehen werde, das Gesetz zum Vollzuge zu bringen.

Ministerialrath Kilian macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche sich der Ausführung des Gesetzes in der von der Kommission beantragten Fassung aus dem Grunde entgegenstellen würden, weil es vielfach an dem nöthigen Aktenmateriale fehle, um festzustellen, wie lange und in welcher Eigenschaft die in Betracht kommenden Personen als Einsteher gedient haben.

Geh. Rath Muth und Frhr. v. Marschall bezeichnen diesen Punkt als untergeordnet, da es eben den Betheiligten überlassen werden müsse, die erforderlichen Nachweise selbst zu erbringen.

Von dem letzten Redner wird im Uebrigen noch hervorgehoben, daß die Aufrechterhaltung der Regierungsvorlage die etwas seltsame Folge haben müsse, daß ehemaligen badischen Unteroffiziere zwar nicht im badischen, wohl aber im Reichs-Civildienste ihre Einstandsjahre bei der Pensionirung angerechnet erhielten zufolge ausdrücklicher Bestimmung des Reichsbeamten-Gesetzes.

Dennig wendet sich zuerst mit einigen Bemerkungen über allgemeine Budget-Fragen gegen Geh. Rath Muth und Hummel und erklärt sodann, daß er anfänglich zwar ebenfalls zu den Anhängern des Kommissionsantrags gehört habe, allein Angesichts der kategorischen Erklärung des Hrn. Staatsministers vorziehe, heute schon gegen diesen Antrag zu stimmen und Wiederherstellung des Beschlusses der Zweiten Kammer zu beantragen.

Nachdem Hummel noch sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß der Präsident der Budgetkommission seine ursprüngliche Anschauung geändert und dadurch dem Kommissionsantrag die Aussicht auf endgiltigen Erfolg geschmälert habe, wird zur Abstimmung geschritten, welche die Annahme des Kommissionsantrags mit 10 gegen 8 Stimmen zur Folge hat.

Die folgenden Art. 11—20 werden ohne Diskussion nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Eine Aenderung gegenüber den Beschlüssen der Zweiten Kammer tritt hiernach nur bei Art. 13 ein, indem hier die Worte „einer Krankheit" gestrichen werden.

Zu § 21 (§ 20 der Regierungsvorlage) beantragt die Kommission den Strich der beiden letzten, von der Zweiten Kammer beschlossenen Zusätze, welche sich auf die Voraussetzungen der gerichtlichen Verfolgung der Pensionsansprüche beziehen.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern führt aus, daß eine Minorität in der Kommission, zu welcher er gehöre, die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen für wünschenswerth erachte, da dem Interesse der Angestellten selbst besser gedient sei, wenn die vielfach mit Schwierigkeiten verbundene Frage, welche ihrer Ansprüche öffentlich-rechtlicher und welche privatrechtlicher Natur seien, durch das Gesetz selbst gelöst und nicht der praktischen Anwendung des letzteren zur jeweiligen Entscheidung überlassen werde.

Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Renck beantragt gleichfalls Wiederherstellung der von der Zweiten Kammer diesem Paragraphen beigefügten Zusätze, da die Ansicht, daß das Rechtsverhältniß der Angestellten des Staats gemischter Natur sei, nach seinem Dafürhalten in nicht allzu ferner Zeit der bereis von bedeutenden Autoritäten vertretenen Anschauung weichen werde, welche das rechtliche Verhältniß aller Staatsbeamten dem Gebiete des öffentlichen Rechts ausschließlich vindizire und auch die Geltendmachung der aus diesem Verhältnisse entspringenden vermögensrechtlichen Ansprüche vor die Verwaltungsgerichte verweise.

Sei man aber jetzt einmal der Meinung, daß gewisse Ansprüche dieser Art bei den bürgerlichen Gerichten verfolgt werden dürften, so müsse man die betreffenden Fälle im Gesetze genau feststellen, wenn man nicht riskiren wolle, daß in der Zwischenzeit, bis die von ihm bezeichnete Auffassung sich allgemein Bahn gebrochen, in der rechtlichen Beurtheilung dieser wichtigen Fragen gewissermaßen ein anarchischer Zustand Platz greife.

Geh. Rath Renaud ist für den Kommissionsantrag, da die von dem Vorredner geäußerte Rechtsanschauung noch keineswegs sichere Aussicht auf allgemeine Geltung habe, gerade aber für den Fall, daß der angedeutete Umschwung der Meinungen eintreten würde, die in Rede stehenden Bestimmungen des Gesetzes am besten entbehrt werden könnten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Man solle das Gesetz über die ganze Frage schweigen lassen, wie es auch beim Staatsdiener-Edikt der Fall sei; denn wenn man eine gerichtliche Entscheidung ausdrücklich zulasse, dann aber Beschränkungen auf bestimmte Fälle vornehme, verfahre man mehr oder minder willkürlich, da die einschlägigen Fragen in der Wissenschaft und Praxis vielfach noch bestritten seien und z. B. auch die Theorie Vertretung finde, daß ein abgesetzter Beamter Entschädigungsansprüche wegen unbegründeter Entlassung bei den Gerichten geltend machen könne.

Staatsminister Dr. Jolly glaubt, da die Kommission im Prinzip einig sei, werde sich, wie die Dinge liegen, der Antrag der Minorität am meisten empfehlen. Die Regierung habe ihren ursprünglichen Standpunkt aufgegeben und sich mit der von der Zweiten Kammer gewünschten Zulassung gerichtlicher Entscheidung in wenigen ganz bestimmten Fällen einverstanden erklärt, weil sie der Frage, ob richtiger die Verwaltungs- oder die bürgerlichen Gerichte zur Entscheidung berufen würden, in diesen Fällen eine erhebliche praktische Bedeutung nicht beilege. Die ausdrückliche Regelung der Frage durch das Gesetz müsse er aber gerade den Anschauungen des Vorredners gegenüber für durchaus angezeigt halten, da er gerade in diesem Gebiete die Praxis nicht zum Tummelplatz wissenschaftlicher Experimente auserwählt sehen möchte. Für alle Fälle protestire er namentlich gegen die Ansicht, daß ein entlassener Beamter sich etwa mit Entschädigungsansprüchen an die Gerichte wenden könne.

Nachdem Geh. Rath Renaud sich gegen eine mißverständliche Auffassung seiner Aeußerungen verwahrt und hierauf Staatsminister Dr. Jolly kurz erwidert, rechtfertigt Frhr. v. Marschall gegenüber den laut gewordenen gegentheiligen Anschauungen den Kommissionsantrag als hauptsächlich aus der Absicht hervorgegangen, die Aufnahme von allzuvielen Detailbestimmungen in das Gesetz zu verhindern; wogegen Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern glaubt, daß dem von der Minorität geltend gemachten Gesichtspunkte die Rücksicht auf eine vielleicht etwas elegantere Redaktion unterordnet werden sollte.

Die hierauf folgende Abstimmung ergibt für den Kommissionsantrag nur 4 Stimmen. Sodann werden die Art. 22—26 ohne Diskussion und endlich das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Beim vorletzten Gegenstand der Tagesordnung — Gesetzentwurf betr. die Pensionirung der Gendarmeriebediensteten, begleitet der Berichterstatter

Seine Großh. Hoheit Prinz Wilhelm seinen gedruckten Bericht mit einigen erläuternden Bemerkungen, insbesondere hervorhebend, daß die für den Kommissionsantrag zu Art. 10 des zuletzt berathenen Gesetzes sprechenden Gründe hinsichtlich der Gendarmeriebediensteten eine vorzugsweise Geltung beanspruchen dürften, da letztere nicht nur vermöge ihrer Amtsbefugnisse sich von den übrigen Angestellten wesentlich unterschieden, sondern auch nach der mit Preußen abgeschlossenen Vereinbarung fortdauernd wie unter der Fahne stehenden Soldaten zu betrachten seien. Aus letzterem Grunde sei es auch des Redners lebhaftester Wunsch, daß den Gendarmeriebediensteten bei ihrer Pensionirung auch etwaige Feldzugs-Jahre in Anrechnung gebracht würden.

Nachdem Staatsminister Dr. Jolly entgegnet, daß den Anschauungen und Wünschen des durchlauchtigsten Hrn. Vorredners im Wesentlichen durch die Beschlüsse dieses hohen Hauses und im Uebrigen auch durch das bestehende Recht bereits entsprochen sei, erfolgt bei namentlicher Abstimmung die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs und hierauf nach Erledigung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung (Bericht über die Rechnung des Archivars) der Schluß der Sitzung.

* Karlsruhe, 8. Apr. 25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Geh. Rath Bluntschli.

Auf der Regierungsbank Ministerialpräsident Turban, Generaldirektor der Staats-Eisenbahnen Eisenlohr und Betriebsdirektor Schupp.

Bei der Berathung über den vom Abg. Pflüger Namens der Budgetkommission erstatteten Bericht über das ordentliche Budget der großh. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung nimmt zur allgemeinen Debatte, nachdem Abg. Pflüger einige ergänzende und berichtigende Bemerkungen gemacht, das Wort Abg. Friderich. Derselbe bittet zunächst die Kammer, auf eine Besprechung der Reichs-Eisenbahn-Frage für heute zu verzichten, und bespricht sodann in ausführlicher Rede die Darstellung des Kommissionsberichts, dem er sich im Ganzen anschließt. Redner empfiehlt bei dem sich immer mehr erhöhenden Procentsatze der Betriebskosten äußerste Sparsamkeit im Eisenbahn-Betrieb und dessen Einrichtungen und weist aus einer Vergleichung der badischen Bahnen mit denen der Nachbarländer nach, daß bezüglich der Sicherheit des Betriebs Baden die günstigste Stellung einnehme.

Abg. Bürklin I. weist auf das allmälige Sinken der Eisenbahn-Rente hin und glaubt, daß auch für die Zukunft wenig Hoffnung sei, daß dieselbe sich dauernd heben werde; vielmehr wirke der Umstand, daß der Betriebsaufwand in höherem Maße, als die Einnahme, steige, sowie die bereits bestehenden und noch zu bauenden Konkurrenzbahnen innerhalb und außerhalb des Landes auf ein Sinken der Rente hin. Redner weist dies an einzelnen Beispielen nach, spricht jedoch die Ansicht aus, daß man die Eisenbahnen nicht ausschließlich als Finanzquelle betrachten dürfe, sondern vor Allem das volkswirthschaftliche Interesse ins Auge fassen müsse. Redner möchte sodann die Frage anregen, ob nicht der Betriebsaufwand durch Einrichtungen kleinerer Güterzüge, welche leichtere Maschinen und deßhalb eine geringere Ausdehnung der Zwischenbahnhöfe erforderten, gemindert werden könnte.

Redner bespricht schließlich die Rentabilität einiger Privatbahnen, wie z. B. der Murgthal-Bahn, und bittet die Regierung insbesondere um Berücksichtigung der Heidelberg-Speierer Bahn bei der künftigen Regelung der Tariffrage.

Abg. Lindau rügt, daß weder von der Regierung, noch von dem Kommissionsbericht hinlängliches Material zur Beurtheilung der vorliegenden Frage gegeben worden sei, und wirft insbesondere dem letzteren Unvollständigkeit der Darstellung vor. Was die Frage der Rentabilität betreffe, so seien bereits bei der Anlage vieler Bahnen große rationelle Fehler gemacht worden. So habe man bei der kostspieligen Erbauung der Schwarzwald-Bahn vorausgesetzt, daß die Verbindung mit Italien über den Lukmanier hergestellt würde, während nun die Gotthardtlinie gewählt worden sei. Ueber die weitere Frage, warum der Prozentsatz des Betriebs immer mehr steige, gebe der Bericht keine Auskunft, während doch die Holz- und Kohlenpreise gesunken seien. Der Lokalverkehr werde zu wenig berücksichtigt. Die Reichs-Eisenbahnen Elsaß-Lothringens machen den unserigen eine gefährliche Konkurrenz; die Regierung möge bei Regelung der Transitsätze die Interessen unseres Landes energisch befürworten. Schließlich weist Redner auf eine Differenz hin, die zwischen der Darstellung des Berichts und den Budgetpositionen bezüglich der Gesammteinnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnen bestehe.

Abg. v. Feder hält die Aussichten auf die Zukunft unserer Bahnen für nicht so ungünstig, als sie der Bericht und die bisherigen Redner darstellten. Der Rückgang in der Eisenbahn-Rente sei nicht von der Art, daß man nicht auf eine Besserung hoffen dürfe. Allerdings könne man die Anwendung von Sparsamkeit beim Betriebe nur empfehlen und solle dieselbe insbesondere bezüglich der Vermehrung der Haltstellen eintreten lassen. Die wirthschaftliche Lage unseres Landes werde sich wohl bessern und damit auch die Einnahmeverhältnisse der Bahnen. Redner empfiehlt sodann die Einrichtung von Schnellzügen auf der Rheinthal-Bahn und Odenwald-Bahn, was eine Hebung des Verkehrs zur Folge haben werde.

Abg. Roder nimmt gegenüber den Ausführungen des Berichts die Eisenbahn-Linie Radolfzell-Meßkirch-Mengen in Schutz. Ueberhaupt sei die Lage unserer Bahnen im Allgemeinen nicht so sehr ungünstig. Nach den Ausführungen des Abg. Lindau könnte man annehmen, daß derselbe die Uebernahme der badischen Eisenbahnen durch das Reich befürworte, während die kürzlich von dessen Partei gestellte Interpellation auf das Gegentheil schließen lasse.

Ministerialpräsident Turban weist mit Entschiedenheit den Vorwurf des Abg. Lindau zurück, die Regierung habe ungenügendes Material zur Beurtheilung der Eisenbahn-Betriebsverhältnisse geliefert. Der den Kammermitgliedern mitgetheilte Jahresbericht des Handelsministeriums verbreite sich ausführlich über den Eisenbahn-Betrieb und halte die Regierung es stets für ihre Pflicht, dem Wunsche nach Aufklärung durch mündliche und schriftliche Ausführungen entgegenzukommen.

Was die Schwarzwald-Bahn betreffe, so sei dieselbe nicht nur Lokalbahn, sondern diene wesentlich dem durchgehenden Verkehr, für den sie ein hervorragendes Hilfsmittel bilde. Der Vorwurf der ungenügenden Berücksichtigung des Lokalverkehrs sei unbegründet, was sich schon aus den heute gehörten gegentheiligen Wünschen ergebe. Redner acceptirt die Mahnung zur Vorsicht im Eisenbahn-Betrieb sowohl bezüglich der Zurückhaltung im Baue neuer Linien, als auch der Sparsamkeit in den Betriebseinrichtungen. Man dürfe übrigens nicht so schwarz sehen und dürfe nicht davor zurückschrecken, Bahnen zu bauen, welche, wenn sie auch nur eine ungenügende Rente abwerfen, doch schwerer wiegenden volkswirthschaftlichen Interessen dienen, und in diesem Sinne glaube er auch, die betreffende Bemerkung des Berichts auffassen zu dürfen, „daß vorerst nur das absolut Nothwendigste vorgenommen und neue Projekte auf bessere Zeiten verschoben werden sollten". Im Jahre 1872 sei man zu sanguinisch gewesen, jetzt herrsche eine vielleicht zu große Aengstlichkeit. Redner hofft, daß die Regierung die richtige Mitte finden werde.

Abg. Schoch: Neben der Rentabilitäts-Frage müssen auch andere Erwägungen Platz greifen, insbesondere die durch die Eisenbahnen zu bewirkende Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse, welche sich in dem Wachsen des Steuerkapitals kundgebe, und mit dieser Auffassung müsse man an die Behandlung neuer Projekte herantreten.

Abg. Heilig hält es für unstatthaft, die Erträgnisse der Bahnen der einzelnen Landestheile gegen einander abzuwägen. In dieser Beziehung habe der Hr. Handelsminister in seinen Ausführungen den richtigen Standpunkt eingenommen. Man müsse Bahnen bauen selbst ohne Erträgniß, wenn das volkswirthschaftliche Interesse der einzelnen Landestheile es erfordere. Die Mindereinnahme des Eisenbahn-Betriebs rühre in vielen Fällen daher, daß man nothwendige Anschlüsse und Verbindungslinien bereits bestehender Bahnen nicht herstelle. Redner hebt in dieser Beziehung insbesondere die Linie Memmingen-Waldsee hervor.

Abg. Stigler weist ebenfalls darauf hin, daß man die Eisenbahnen nicht ausschließlich als Erwerbsmittel, sondern auch als Grundlage für den Wohlstand und die Kultur betrachten dürfe. Man müsse die richtige Mitte einhalten, und in jedem einzelnen Falle die beiderseitigen Rücksichten einer ernsten Prüfung unterwerfen. Redner wendet sich sodann noch gegen eine bezüglich der Murgthal-Bahn vom Abg. Bürklin gemachte Aeußerung.

Da ein Schlußantrag angenommen wird, so erhält zur allgemeinen Debatte nur noch der Berichterstatter das Wort, der gegen die vom Abg. Lindau erhobenen Vorwürfe Verwahrung einlegt und den Standpunkt der Kommission hervorhebt.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Stigler und Lender wird zur Spezialberathung, und zwar zunächst der Einnahmen, übergegangen.

Zu Titel I, Transportgefälle, § 1 aus dem Personen-, Gepäck- u. s. w. Verkehr hebt

Abg. Schneider die Nothwendigkeit hervor, auf der Rheinthal-Bahn einen Schnellzug einzurichten, und macht auf den Uebelstand aufmerksam, daß man zwar mit einem für die Hauptbahn gelösten Billet die Rheinthal-Bahn, nicht aber umgekehrt gegen Entrichtung des Taxunterschieds mit einem Rheinthalbahn-Billet die Hauptbahn benützen könne. Redner berührt ferner die ungenügende Art der Waggonheizung, welche allerdings bei sämmtlichen bis jetzt angewandten Systemen Anlaß zu Klagen biete. Wenigstens solle man, so lange ein bewährtes System noch nicht eingeführt sei, die sog. Fußwärmer, welche meistens ihrem Zwecke nicht entsprechen, öfters wechseln lassen.

Abg. v. Feder bespricht die Einrichtung der Zuschlagbillete, welche für das Publikum sehr lästig sei, sowie die Nothwendigkeit, bei Unterbrechung der Fahrt die Billete abstempeln lassen zu müssen, was in vielen Fällen zu Unannehmlichkeiten führe. Die betreffenden Vorschriften seien im Publikum zu wenig bekannt, wenn auch neuerdings Anschläge in Waggons die nöthige Belehrung enthalten. Redner berührt sodann ebenfalls noch die mangelhafte Art der Erwärmung der Eisenbahn-Wagen.

Regierungskommissär Schupp führt aus, daß man lediglich aus Sparsamkeitsrücksichten auf der Rheinthal-Bahn keinen Schnellzug eingestellt habe, da der Personenverkehr auf dieser Linie immerhin kein sehr starker sei. Den Wunsch bezüglich der Billete werde die Regierung prüfen und womöglich Abhilfe treffen. Redner gibt zu, daß die Einrichtung der Zuschlagsbillete, die ebenfalls auf ökonomischen Rücksichten beruhe, für die Verwaltung zweckmäßig sei, dagegen für das Publikum manche Belästigung biete. Die Vorschrift der Billetabstempelung, sowie die Konventionalstrafen seien in dem Betriebsreglement für das Deutsche Reich begründet. Bei dem großen Personal, das zum Betrieb erforderlich sei, können diese Bestimmungen nicht überall in dem richtigen Geist vollzogen werden, und es sei natürlich, daß man meistens die Strenge des Wortlautes walten lasse. Aber in allen Fällen, wo man sich an die Generaldirektion wende, nehme diese Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse und lasse beinahe immer Minderung oder Nachlaß der Strafen eintreten. Bezüglich der Heizung seien die Fachmänner über das beste System noch nicht einig; aus ökonomischen Rücksichten sollen daher keine Fußwärmer mehr angeschafft werden, da voraussichtlich das System der Luftheizung der einzelnen Wagen den Vorzug erhalten werde.

Abg. Lang spricht ebenfalls für die Einrichtung eines Schnellzuges auf der Rheinthal-Bahn, mit der man wenigstens einen Versuch machen sollte.

Abg. Edelmann schlägt vor, die Zuschlagsbillete durch die Schaffner verkaufen zu lassen, und berührt den Mißstand, daß der Schnellzug von Basel auf der Station Albbruck zwar halte, ohne daß jedoch Passagiere aus- oder einsteigen dürften.

Abg. Mays behält sich vor, seiner Zeit die Petition bezüglich der Linie Heidelberg-Weinheim zu befürworten.

Abg. Heilig wünscht im Lokalverkehr die Einführung des amerikanischen Wagensystems.

Abg. Blum befürwortet eine Aenderung in dem System der Abkühlung der Heizwärmer in den Waggons.

Abg. Friderich spricht sich gegen ein gemischtes Wagensystem aus; man solle es bei der Unmöglichkeit, auf die vielseitigen Wünsche einzugehen, beim Alten lassen.

Abg. Reichert bringt zur Sprache, daß ein einfaches Billet dritter Klasse zwischen Oos und Baden 20 Pfennig koste, während ein Retourbillet für dieselbe Strecke mit 45 Pfennigen taxirt sei.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters und persönlichen Bemerkungen der Abgg. Edelmann und Lindau wird sodann Pos. 1 mit 13,396,700 Mark genehmigt.

Es folgt die Berathung über § 2, Einnahmen aus dem Güterverkehr.

Wir lassen zunächst hier eine hierauf bezügliche Ausführung aus dem allgemeinen Theile des Kommissionsberichts folgen.

„Bis 1873 war auf den badischen Bahnen für den Gütertransport der sogenannte Klassentarif in Kraft, nach welchem je nach dem Werthe der Waaren und je nachdem sie in kleineren oder größeren Gewichtsmengen (Stückgut — Wagenladungs-Gut) zum Transport aufgegeben wurden, eine höhere oder niederere Taxe angesetzt wurde. Es hatte sich dieses System seit einer Reihe von Jahren auf den meisten deutschen Bahnen aus den bestehenden Verhältnissen herausgebildet, wobei jedoch, entsprechend den Verhältnissen, unter welchen die Bahnen zu wirken hatten, keine vollkommene Gleichmäßigkeit entstand, sondern mancherlei Abweichungen in der Zahl der Klassen, in der Bildung des Transportpreises u. s. w. sich ergaben.

Die Schaffung von Verbänden unter den einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen, welche bezweckten, Tarife auf einheitlicher Grundlage für die verbundenen Bahnnetze im direkten Verkehre herzustellen, den Uebergang der Wagen von einer Bahn auf die andere und die Instradirung der Transporte zu regeln, sowie die gegenseitigen Abrechnungen zu erleichtern, hat mehr den Verwaltungen als dem Publikum geholfen; für letzteres ist bei der großen Zahl dieser Eisenbahn-Verbände das ganze Tarifwesen noch eben so unklar, wie früher. Die Bemühungen, welche auf die Ordnung dieser schwierigen Materie in Deutschland hinstrebten, scheiterten bei dem Mangel gesetzlicher Zwangsmittel, theils an dem Widerstande der deutschen Privatbahnen, welche aus einer gleichmäßigen Regelung der Tarife eine Einbuße an ihren Reinerträgen befürchteten, theils an der großen Zersplitterung unserer damaligen politischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse. Durch die Neugestaltung unseres Vaterlandes im Jahre 1871, namentlich durch die verfassungsmäßige Unterstellung des Eisenbahn-Wesens unter die Kontrole des Reichs ist uns die Verwirklichung der Hoffnung näher gerückt, daß endlich in dem bestehenden Chaos einige Ordnung geschafft werde. Das Zustandekommen eines Reichsgesetzes über den Bau und Betrieb der deutschen Eisenbahnen begegnet zwar dem Vernehmen nach mancherlei Bedenken in den Kreisen der Regierungen der deutschen Mittelstaaten, wir hoffen jedoch, daß bei allseitigem guten Willen ein Weg gefunden werden kann, der die Erfüllung der verfassungsmäßigen Bestimmungen ermöglicht, ohne dem Rechte der Einzelstaaten allzu nahe zu treten.

Bei dieser Sachlage blieb der badischen Verwaltung nichts Anderes übrig, als vorerst auf ihre eigene Hand zu operiren, und war ihr hierin die Verwaltung der elsaß-lothringischen Bahnen vorangegangen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mit der Einführung des sog. natürlichen Tarif- oder Wagenraum-Systems, dessen Absicht ist, die Transportpreise nach der Höhe der Selbstkosten zu regeln, und dessen Wesen darin besteht, die Taxen je nach der Gewichtsmenge (Stückgut — Wagenladungs-Gut) und je nachdem die Transporte in gedeckten oder offenen Wagen vor sich gehen, zu bestimmen, wobei demnach der Werth des Gutes (ausgenommen einen Spezialtarif) ganz außer Betracht bleibt und dem Versender die Wahl offen steht, welche Versendungsweise er wählen will. Durch die gleichzeitige Annahme eines überaus niedrigen Einheitssatzes hat dieselbe es jedoch den übrigen Eisenbahn-Verwaltungen ungemein erschwert, auf dem betretenen Wege Folge zu leisten, und zugleich die eigenen Reinerträgnisse unnöthiger Weise geschmälert. Da es aber der Verwaltung der elsaß-lothringischen Bahnen gelungen war, auf der Grundlage ihres die Klassentarife mehrfach und namentlich in den offenen Wagenladungs-Klassen unterbietenden Systems direkte Tarife in dem Verkehr mit Nord- und Mitteldeutschland herzustellen, wodurch das badische Bahnnetz schwer konkurrenzirt wurde, so war unserer Verwaltung aus naheliegenden Gründen die Erwägung aufgedrungen, ob ihr Interesse nicht die Annahme desselben Systems anempfehle. Sorgfältige Berechnungen und die einstimmige Befürwortung von Sachverständigen aus allen Theilen des Landes, sowie die günstige Stellung, welche das Reichs-Eisenbahn-Amt zu dem neuen Systeme eingenommen, bestimmten endlich die Großh. Verwaltung, dasselbe mit dem 1. November 1873 vorerst für den internen Verkehr bei uns einzuführen, mit der Modifikation, daß neben dem Spezialtarif noch ein Kohlentarif gebildet und die Grundtaxe etwas höher gegriffen wurde als auf den Reichs-Eisenbahnen.

Wie der neue Tarif auf die Erträgnisse unserer Bahnen einwirkt, läßt sich mit Bestimmtheit jetzt noch nicht konstatiren, da die Ergebnisse des internen Güterverkehrs des Jahres 1874 wegen der allgemein schlechten Geschäftslage zu einer Vergleichung mit jenen früherer Jahre nicht geeignet sind. Bezüglich des direkten Verkehrs mußte sich unsere Verwaltung bestreben, überall da, wo sie mit der Elsässer Bahn konkurrirt, ebenfalls auf das Raumsystem gegründete Tarife einzuführen. Es gelang ihr aber dies nur nach Konkurrenzplätzen der beiden Bahnen, wie Basel, weil inzwischen die Mittel- und Norddeutschen Bahnen eine andere Anschauung von dem Raumsystem gewonnen hatten und die weitere Ausdehnung desselben auf jede Weise zu verhindern suchten. Außer dem direkten Nachtheile für unsere Bahn trifft diese abwehrende Haltung namentlich unsere bedeutendste Handelsstadt Mannheim, welche jetzt für aus dem Norden kommende Waaren höhere Frachten zu tragen hat, als das viel südlicher gelegene Straßburg. Alle bisher auf Abhilfe bedachten Schritte unserer Verwaltung sind leider in der Hauptsache erfolglos geblieben; wir geben jedoch die Hoffnung nicht auf, daß es ihr gelingen möge, die abnormen, unsere Interessen so schwer schädigenden Mißverhältnisse zu beseitigen. Viel zur Besserung derselben würde aber beitragen, wenn endlich das Reichs-Eisenbahn-Amt auf den Grund des Abschlusses der Tarifenquete Stellung in der Frage des Tarifsystems nehmen wollte."

Abg. Schneider bespricht das System der Differential-Frachtsätze, sowie des Wagenraum-Systems. Die Differentialtarife seien für unser Land gefährlich, und sei insbesondere das Interesse Mannheims, das in dieser Richtung mit dem der Eisenbahn-Verwaltung identisch sei, schwer benachtheiligt. Redner weist dies an einzelnen Beispielen nach und befürwortet sodann den Uebergang vom Wagenraum-System, das für den Stückguts-Verkehr nachtheilig sei, zum Klassifikationssystem.

Ministerialpräsident Turban: Die Beseitigung der hier zur Sprache gebrachten Mißstände sei für die Verwaltung trotz vielfacher Bemühung vorerst unmöglich. Das Aufgeben des gegenwärtig eingeführten Wagenraum-Systems empfehle sich um so weniger, als diese Frage vielleicht in der nächsten Zeit durch die Reichs-Gesetzgebung einheitlich geregelt werde, wobei voraussichtlich das Wagenraum-System als das natürliche den Vorzug erhalte.

Abg. v. Feder berührt ebenfalls die nachtheiligen Wirkungen der Differentialtarife auf die Einnahmen unserer Bahnen. Die elsässischen Reichs-Eisenbahnen werden von den Bahnverwaltungen im Norden den unsrigen gegenüber bevorzugt. Dies gehe nicht an. Da wir dem Reiche angehören, so solle man nicht nur Pflichten von uns verlangen, sondern auch unsere Rechte beachten. Der Abg. Eckhard habe vor einigen Jahren im Reichstage eine diesbezügliche Anfrage an den Reichskanzler gerichtet, aber eine ausweichende Antwort erhalten. Die Regierung möge sich angelegen sein lassen, mit allen Mitteln auf Abhilfe dieser Uebelstände hinzuwirken. Vielleicht könne man für den internen Verkehr durch billigere Frachtsätze eine Erleichterung erzielen

Betriebsdirektor Schupp führt aus, daß auch bei dem Klassifikationssystem sich für Mannheim einzelne Nachtheile ergeben haben würden, glaubt jedoch, daß durch die Vereinbarung mit der Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft die Verwaltung den geschilderten Mißständen einigermaßen abhelfen werde.

Die übrigen Mißstände beruhen auf natürlichen Umgestaltungen. Der Verkehr zwischen Antwerpen und Basel habe früher die Rheinroute vermittelt; neuerdings seien dafür die Eisenbahnen Elsaß-Lothringens und von Luxemburg eingetreten, und zwar mit sehr geringen Frachtsätzen. Hiernach haben sich auch die deutschen Handelsplätze richten müssen und seien daher zwischen Hamburg bezhw. Bremen und Basel ebenfalls niedere Differentialtarife eingeführt worden. Baden habe sich vergebens bemüht, gleiche Tarife zu erhalten. Im Uebrigen weist Redner auf den Jahresbericht des Handelsministeriums hin, in welchem das Tarifwesen eine eingehende Darstellung gefunden habe.

Abg. Lindau kommt nochmals auf den von ihm bereits früher dem Kommissionsberichte gemachten Vorwurf der Unvollständigkeit und Unrichtigkeit zurück.

Abg. Heilig befürwortet gegenüber dem Abg. Schneider das Wagenraum-System.

Abg. Edelmann plaidirt für die Errichtung einer Güterstation bei Möhringen.

Betriebsdirektor Schupp erklärt hierauf, daß die betreffenden Gemeinden den von ihnen verlangten Beitrag hierzu verweigert haben, was vom Abg. Müller bestätigt wird.

Nach einer kurzen Aeußerung des Abg. Pflüger wird hierauf § 2 der Einnahmen mit 37,675,300 M. genehmigt, ebenso § 3, Einnahmen aus Leistungen für fremde Verwaltungen mit 1,089,762 M. und § 4 aus Leistungen für die Reichspost-Verwaltung mit 308,400 M.

Ferner wird genehmigt Titel II, sonstige Einnahmen der Eisenbahn (§§ 5—8) mit zusammen 936,000 M.

Zu § 8 macht Abg. Hennig auf den Verkauf unsittlicher Schriften in den Wartesälen aufmerksam.

Ministerialpräsident Turban erklärt, daß der Verwaltung bis jetzt hiervon nichts bekannt geworden sei, und bittet um geeignete Anzeige.

Zu § 9, Telegraphengebühren, führt Abg. Schneider aus, daß die neuerdings eingetretene Erhöhung der Gebühren für den großen Verkehr war eine Erleichterung, dagegen für den internen Verkehr eine lästige Erschwerung sei. Dazu komme noch, daß nach einer Veröffentlichung des kaiserlichen Generalpostmeisters unser Eisenbahn-Telegraph nur an denjenigen Orten, wo kein Reichstelegraph besteht, dem Publikum zur Verfügung stehen solle. Hierdurch komme Baden, das für das Reich schon so viele Opfer gebracht habe, in eine schlimmere Lage als Bayern und Württemberg, welche dem Reich gegenüber viel zurückhaltender seien. Die Regierung möge daher Veranlassung nehmen, dies an geeigneter Stelle auszusprechen.

Ministerialpräsident Turban hebt dem gegenüber hervor, daß Bayern und Württemberg ihre eigene Post- und Telegraphenverwaltung behalten haben, und daß übrigens die Abtretung unserer Eisenbahn an das Reich, wie bereits früher nachgewiesen worden, für Baden nicht nachtheilig sei. Bezüglich der Telegraphengebühren habe sich die Regierung bemüht, ihren Standpunkt bis in die letzte Instanz zu wahren, jedoch ohne Erfolg. Da übrigens die Erhöhung der Gebühren keine günstigen finanziellen Ergebnisse geliefert habe, so dürfe man bei weiteren nachtheiligen Erfahrungen voraussichtlich eine Aenderung derselben erwarten.

Abg. Heilig wünscht, daß diese Aenderung bald eintrete, und schließt sich dem Wunsche der Kommission an, daß es der Großh. Regierung gelingen möge, zu bewirken, daß die Eisenbahn-Telegraphen wie bisher Telegramme zur Beförderung annehmen dürfen, wenn die Reichs-Telegraphenbureaux geschlossen sind.

§ 9 wird sodann mit 110,000 M., § 10 (verschiedene und außerordentliche Einnahmen) mit 6000 M. genehmigt. Ebenso Titel IV, Hilfsanstalten (§ 11 und 12) mit 8,500,000 M.

Zu § 11 wünscht Abg. Edelmann eine nähere Nachweisung im Budget über die Leistungen der Betriebswerkstätten, welchem Wunsche jedoch Ministerialpräsident Turban entgegentritt.

Die Gesammtsumme der Einnahmen mit 62,022,162 M. wird sodann genehmigt.

Ebenso die Ausgabepositionen zu Titel Ia, Lasten der Transportgefälle (§§ 1—3) mit 24,520,517 M., b. Lasten der sonstigen Einnahmen und allgemeinen Lasten (§§ 4—7) mit 213,898 M. (Zu § 5, Pensionen und Beiträge zum Unterstützungsfond beantragt die Kommission in Uebereinstimmung mit Ministerialpräsident Turban die Erhöhung des Betrages von 106,588 M. auf 144,898 M.)

Ferner werden genehmigt c. Lasten der Telegraheneinnahmen (§§ 8 und 9) mit 68,150 M., d. Aufwand zum Betrieb der Hilfsanstalten (§§ 10—14) 8,5000 M. Tit. II. Verwaltungskosten. a. Zentralverwaltung (§§ 15—20) 789,701 M. (zu § 15, Besoldungen, wurden nach dem Kommissionsantrage 3994 M. abgesetzt), b. Bezirksverwaltung (§§ 21—25) 567,996 M. (zu § 21, Besoldungen, wird der Betrag von 337,190 M. auf 326,725 M. 86 Pf. ermäßigt). Tit. III. Betriebskosten. A. der Eisenbahn. a. Stations- und Abfertigungsdienst (§§ 26—34) 2,704,091 M., b. Fahrdienst (§§ 35—50) 6,952,033 M., c. Dienst der Bahnbewachung und Unterhaltung der Bahn und Gebäude (§§ 51—64) 4,783,956 M. B. Telegraph (§§ 65—69) 205,852 M., Tit. IV. Remunerationen (§ 70) 65,000 M., (§ 71) Wohnungsgeld-Zuschüsse für die badischen Beamten und Bediensteten der Main-Neckar-Bahnverwaltung.

Zu § 31 hebt Abg. Mays die Nothwendigkeit hervor, an der Station Heidelberg-Karlsthor, welche eine der frequentesten im Lande sei, vor dem Billetschalter eine Barrière anzubringen.

Sodann werden die Gesammtausgaben der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung mit 49,383,404 M. bewilligt.

Aus dem Berichte über das ordentliche Budget der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung heben wir Folgendes hervor:

„Der im Jahre 1873 gebaute und dem Verkehr übergebene Trajektkahn hat die gehegte Hoffnung auf Belebung des Güterverkehrs und höhere Erträgnisse wenig gerechtfertigt, doch kann von 1873 auf 1874 eine nicht unerhebliche Vermehrung der Transportleistungen konstatirt werden und es läßt sich hoffen, daß die Vermehrung der in Konstanz einmündenden Eisenbahn-Linie auch auf den Verkehr der Dampfschifffahrt günstig einwirken werde.

1873 erlitten unsere Boote mehrere Unfälle, welche jedoch der Leitung derselben nicht zur Last gelegt werden können. Eine wachsame und energische Leitung dieses Unternehmens wird es durch sorgfältige Auswahl der betr. Führer möglich machen, daß die badischen Boote nicht hinter ihren Konkurrenten zurückbleiben werden.

Seit dem letzten Jahre ist durch eine neue Organisation der Führer wie der Schiffsmannschaften hoffentlich eine bessere Zukunft für unsere Dampfschifffahrt angebahnt worden. Die Uebertragung derselben auf dem Untersee an die schweizerische Gesellschaft wird das Budget durch Minderung der Betriebskosten beträchtlich erleichtern. Ob aber zugleich die Fahrten auf dem Ueberlingersee deßhalb beträchtlich vermehrt werden sollten, wie die Erläuterungen zum Budget in Aussicht stellen, erscheint uns von sehr zweifelhaftem Werthe; jedenfalls sollte dies nur in den verkehrreichsten Monaten des Jahres geschehen.

Da die Ausgaben zu 567,862 M., die Einnahmen zu 497,200 M., somit wieder ein Defizit von 70,662 M. in Aussicht steht, so sollte vorzugsweise durch Einschränkung der Betriebskosten eine Verringerung dieser letzteren angestrebt werden."

Abg. Schmidt glaubt, daß das Defizit der Verwaltung sich bei richtiger Berechnung nicht so ungünstig gestalten würde. Eine Einschränkung der Fahrten auf dem Ueberlinger See hält Redner wegen der immer wachsenden Bedeutung Ueberlingens als Badeort, Frucht- und Viehmarkt ꝛc. nicht für wünschenswerth. Der Verkehr der Bodensee-Dampfschifffahrt sei keineswegs gering; man habe es daher mit Dank begrüßt, daß der Verwalter noch eine Beihilfe erhalten solle, wodurch er in den Stand gesetzt werde, öfters die Schiffe selbst zu begleiten. Man möge tüchtige Kräfte als Schiffsführer zu gewinnen suchen und ein größeres Gewicht auf die Reinlichkeit der Schiffe und des Personals legen, wobei es sich empfehle, statt des Monturaversums den Bediensteten die Montur selbst zu stellen. Redner bespricht sodann die Nothwendigkeit der Errichtung von Lagerhäusern in Konstanz, sowie der Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Hafen, da der bisherige Zustand wegen des Rangirens der Züge ein gefährlicher sei. Die Regierung möge darauf hinwirken, daß die Schweiz die ihr obliegende Errichtung einer zollfreien Straße erfülle. Schließlich wünscht Redner die Aufnahme von Konstanz in den südöstlichen und süddeutsch-italienischen Eisenbahn-Verband.

Ministerialpräsident Turban erklärt, die Regierung werde versuchen, den vorgebrachten Wünschen gerecht zu werden, soweit sich dies mit den nöthigen Sparsamkeisrücksichten vereinbaren lasse. Uebrigens sei Aussicht vorhanden, daß sich das Defizit der Verwaltung in der nächsten Zeit heben werde, da die Erträgnisse seit 1875 sich nicht unerheblich vermehrt haben und, wenn nicht andere Verhältnisse eintreten, sich wohl noch weiter bessern werden.

Abg. Edelmann schlägt eine Vereinbarung der badischen Verwaltung mit der bayrischen und württembergischen Verwaltung vor, wodurch eine planmäßigere Befahrung des Bodensee's und zugleich eine Ersparniß bewirkt werden könne.

Nach einer kurzen Anfrage des Abg. Junghanns über die Ausbildung der Bodensee-Schiffskapitäne, worüber Betriebsdirektor Schupp Auskunft ertheilt, werden die Einnahmen der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung mit 497,200 M., die Ausgaben mit 567,862 M. genehmigt.

Die Zustimmung der Kammer zu dem Budget der umlaufenden Betriebsfonds der Eisenbahn- und Dampfschifffahrs-Verwaltung sowie zu dem Budget über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Bahn für 1876/77 ist bereits in unserm frühern Bericht mitgetheilt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 8. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 200.—, per Sept.-Okt. 208.50. Roggen per April-Mai 150.50, per Sept.-Okt. 150.50. Rüböl per April-Mai 62.20, per September-Oktober 63.30. Spiritus loco 44.20, per April-Mai 44.70, per August-September 48.—. Hafer per April-Mai 160.—, per Juni-Juli 159.—.

Breslau, 8. Apr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 43.40, pr. Mai-Juni 44.00, per August-September 47.00. Weizen pr. April-Mai 185.00 Roggen pr. April-Mai 147.00, pr. Mai-Juni 147.50, per Sept.-Okt. 153.50. Rüböl pr. April-Mai 59.00, pr. Mai-Juni 60.50, pr. September-Oktober 61.00. Zink umsatzlos. — Wetter: Kühl.

Stettin, 8. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. Frühjahr 203.50, pr. Mai-Juni 203.50, pr. Sept.-Okt. 209.00. Roggen pr. Frühjahr 145.00, pr. Mai-Juni 145.00, per Sept.-Okt. 148.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 62.50, pr. Herbst 62.50. Spiritus loco 43.80, pr. April-Mai 44.50, pr. Mai-Juni 44.80, pr. Juni-Juli 45.90. Rübsen pr. Herbst 283.00. Petroleum loco 13.25, pr. April 13.25, pr. Herbst 12.00.

† Köln, 8. Apr. (Schlußbericht.) Weizen fest, loco hiesiger 22.—, loco fremder 22.50, per Mai 20.55, per Juli 20.90. Roggen —, loco hiesiger 16.—, per Mai 15.15, per Juli 15.20. Hafer —, loco 18.—, per Mai 17.15. Rüböl höher, effektiv 34.—, per Mai 32.70, per Oktober 33.30.

Hamburg, 8. Apr. Schlußbericht. Weizen niedr., per Mai-Juni 204 G., per Juni-Juli 206 G., per Juli-August 208 G. Roggen —, per Mai-Juni 148 G., per Juni-Juli 150 G., per Juli-August 150 G.

Bremen, 8. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.—, per April 12.50, per Mai 12.50, per Sept.-Okt. 13.—. Ruhig.

Mainz, 8. Apr. Weizen per Mai 20.75, per Juli 21.50. Roggen per Mai 15.35, per Juli 15.50. Hafer per Mai 17.45, per Juli 17.30. Rüböl per Mai 33.—, per Okt. 33.60.

Pesth, 8. Apr. Usance-Weizen 10.10 bis 10.20. Usance-Hafer —.— bis —.—. Weizen fest und unverändert. Alles Uebrige fest.

Weizen Qualität $72^{8}/_{10}$ Kilogr. fl. 10.— bis fl. 10.20, Weizen Qualität $78^{3}/_{10}$ Kilogr. fl. 12.05 bis 12.15, Roggen Qualität 70—72 Kilogr. fl. 7.80 bis 8.05, Gerste Qualität 62—$63^{7}/_{10}$ Kilogr. fl. 7.15 bis 8.10, Hafer Qualität 41—$43^{4}/_{10}$ Kilogr. fl. 9.20 bis 9.35. Mais fl. 5.— bis fl. 5.35. Hirse fl. 5.20 bis fl. 5.25. Spiritus 25.10 bis 25.50. Rüböl —.

† Paris, 8. Apr. Rüböl per April 73.50, per Mai 74.50 per Juni-Septbr. 76.20, per Septbr.-Dezbr. 78.—. Spiritus per April 46.—, per Juni-Septbr. 47.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 59.—, per Mai-August 60.—. Mehl 8 Mark, per April 58.70, per Mai 59.50, per Mai-Juni 60.—, per Juli-August 62.—. Weizen per April 26.70 per Mai 27.20 per Mai-Juni 27.50, per Juli-August 28.50. Roggen per April 17.20, per Mai 17.50, per Mai-Juni 17.50 per Juli-August 18.20 Schön.

† Paris, 9. Apr. Boulevard Course. Neue Anleihe 105.72, Türken 15.25, Egypter 275. Ruhig.

Amsterdam 8. Apr. Weizen unverändert, loco 286.—, per Mai —.—, per Nov. 301. Roggen unveränd., loco —.—, per Mai 180.—, per Juli 183.—, per Oktober 186. Rüböl loco 38, per Mai $37^{3}/_{4}$, per Herbst $37^{3}/_{4}$. Rübsamen loco —, per April 374, per Oktober 391. Schön.

London, 8. Apr. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 18 Cargos.

London, 8. Apr. (11 Uhr.) Consols $94^{4}/_{16}$, Lomb. $8^{3}/_{4}$, Ital. $70^{7}/_{8}$, Türken $14^{15}/_{16}$.

London, 8. Apr. (2 Uhr.) Consols $94^{5}/_{8}$, 1885r Amerik. $106^{1}/_{4}$.

Liverpool, 8. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 5000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Ankünfte theilweise $^{1}/_{16}$ billiger.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

C.137. 1. Stadtgemeinde Waldshut

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. 1860 Seite 213) und vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874 Seite 43) werden alle diejenigen Personen und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Waldshut

eingeschrieben sind, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollz.-Verordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verordngs.-Bl. 1874 Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Das Verzeichniß der über dreißig Jahre alten Grund- und Pfandbuchseinträge hiesiger Gemeinde liegt auf diesseitigem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Waldshut, den 4. April 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: G. Straubhaar.
Der Vereinigungs-Kommissär: J. Linck, Rathschreiber.

C.138. Gemeinde Gölshausen. Amtsgericht Bretten.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Gölshausen, Amtsgerichtsbezirk Bretten,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regbl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb

sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Gölshausen, den 4. April 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Schmidt.
Der Kommissär: Kilian, Notar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

C.152. Nr. 3203. Mannheim.

In Sachen
der Frau Louise Werle zur Luisenruhe in Heidelberg, Klägerin,
gegen
den ehemaligen Studenten Royer aus Serrigny, in Frankreich, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, Beklagten,
Forderung betr.

wurde in der unterm Gestrigen eingebrachten Klage behauptet, daß der Beklagte während seines Aufenthalts in Heidelberg im Jahre 1874 und 1875 von der Klägerin Speisen u. Getränke um den berechneten üblichen Preis im Gesammtbetrage von 1212 Mk. 89 Pf. verabreicht erhalten habe und das Begehren gestellt, denselben zur Zahlung dieser Summe nebst 5% Verzugszinsen vom Klagezustellungstag sowie zu den Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

Zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt in öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt auf

Samstag den 13. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,

und wird dazu der Beklagte mit der Aufforderung vorgeladen, wenn er den Klaganspruch bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt zu bestellen und unter der Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle seiner Nichtvertretung in der Tagfahrt auf gegentheiliges Anrufen der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung in die Kosten nach dem Klagbegehren erkannt würde, soweit dasselbe in Rechten begründet ist.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Auflage, einen zahlungsfähigen Inländer als Sportelzähler und einen Inländer als Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse lediglich an die diesseitige Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 31. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer.
Der Vorsitzende.
Rauch.
Weihrauch.

Bekanntmachung.

C.171. Nr. 12,089. Heidelberg. Es sind die Zins-Coupons zu folgenden Pfandbriefen der Rheinischen Hypothekenbank abhanden gekommen:

1. Serie XIV. Lit. C. Nr. 170 über 600 M., eingetragen im Register XIV. Fol. 45.
2. Serie XIV. Lit. B. Nr. 47 über 1500 M., eingetragen im Register XIV. Fol. 18.
3. Serie XIV. Lit. C. Nr. 171 über 600 M., eingetragen im Register XIV. Fol. 45.

Nach Ansicht der Anh. Sätze 201 bis 205, sodann Art. 2 des Gesetzes vom 14. Mai 1828 wird Zahlungsperre verfügt.

Heidelberg, den 4. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.62. Nr. 4229. Sinsheim.

J. S.
Bürgermeister Heinrich Hoffmann in Waldangelloch
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage btr.

Beschluß.

Heinrich Hoffmann, Bürgermeister von Waldangelloch, ererbte schon vor mehr als 30 Jahren von seinem Vater Albrecht Hofmann, Adlerwirth von Waldangelloch, circa 1 Viertel Acker im Kornberg, auf der Gemarkung Waldangelloch, neben sich selbst und dem Weg, über dessen Eigenthumserwerb sich in Grundbuch kein Eintrag vorfindet.

Auf Antrag des Besitzers werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 29. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
W. Häffner.

C.18. Nr. 3002. Wolfach. Philipp Summ, Ferdinand Gruber, Josef Armbruster, Leopoldine Lehmann, geb. Jehle, Augustin Springmann von Schenkenzell sind Besitzer der am Hochberg, Gemarkung Schenkenzell, gelegenen, ca. 2 Morgen großen, sog. Hagenwiese, oben an die Hochberger Steig, unten an die Straße Schenkenzell-Alpirsbach und vornen an Dreikönigwirth Philipp Summ grenzend.

Mangels einer Erwerbsurkunde weigert das Ortsgericht die Gewährung, weßhalb alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die bezeichnete Liegenschaft haben, aufgefordert werden, solche

binnen vier Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens solche den neuen Erwerbern gegenüber verloren gehen.

Wolfach, den 30. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

C.3. Nr. 3865. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 17. Dezember 1875, Nr. 12,948 Rechte der genannten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Jakob Hauser von Bickensohl gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 24. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

C.150. Nr. 2852. Staufen.

In Sachen
der Erben des Franz Josef Selinger von Offnadingen
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Januar 1876, Nr. 641, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Johann Georg Selinger in Oberambringen und der Michael Grathwol Wittwe, Elisabetha, geb. Selinger, von Offnadingen gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 4 April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.953. Nr. 2535. Weinheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 11. Januar d. J., Nr. 422, an die Liegenschaften:

a. 40 Ruthen Acker im Staudenberg, einerseits Karl Schmitt, anderseits Georg Preßler;
b. 31 Ruthen Acker im Staudenberg, einerseits Graf Wiser, anderseits Johann Brechtel,

Rechte der darin genannten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden diese Rechte dem dermaligen Besitzer Jakob Heckmann von Leutershausen gegenüber für erloschen erklärt.

Weinheim, den 24. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Ganten.

C.142. Nr. 4574. Stockach. Gegen Glaser Johann Nepomuk Meister von Stockach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 26. April 1876, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stockach, den 3 April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

C.135. Nr. 5829. Donaueschingen. Gegen Restaurateur Georg Sauter von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 5. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

C.172. A.-G.-Nr. 9894. Pforzheim. Gegen Schneider Heinrich Riegler und Fr Walter dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 1. Mai, Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 1. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

C.102. Nr. 3739. Durlach.

Die Gant
des Abraham Fuchs, Metzgers von Weingarten betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 3. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

C.116 Nr. 3689. Mosbach.

Die Gant gegen die Verlassenschaftsmasse des Franz Josef Wagner von Katzenthal betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mosbach, den 31. März 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

C.37. Nr. 4367. Sinsheim.

Die Gant
gegen
Michael Burkardt in Obergimpern betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 31. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

C.130. Nr. 3971. Konstanz. Gegen Gerber Karl Fischer dahier wurde heute Gant eröffnet. Es wird den Schuldnern desselben aufgegeben, ihre Schuldbeträge bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger Friedrich Schildknecht dahier auszuzahlen.

Konstanz, den 5. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Vermögensabsonderungen.

C.180. Nr. 2018. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Georg Friedrich Mehlin von Weil, Katharina Barbara, geb. Walter, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf

Mittwoch den 10. Mai d. J., Morgens 8½ Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 5. April 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
v. Berg.

C.153. Nr. 3352. Mannheim. Die Ehefrau des Christian Krämer, Adelheid, geb. Mayer, von Mannheim, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage ist auf Donnerstag den 11. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Mannheim, den 5. April 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Rauch.
Weihrauch.

C.164 Nr. 2628. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Philipp Heneka, Franziska, geb. Lang, von Bruchsal für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 27. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt
L. Winter.

C.71. Nr. 4419. Sinsheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Rudisile, Elisabetha, geb. Bauer, in Eschelbach wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzusondern, unter Verfällung der Masse in die Kosten.

B. R. W.

Sinsheim, den 3. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
W. Häffner.

Entmündigungen.

C.97. Nr. 11,078. Freiburg. Dem Barnabas Klingele von Oberried wurde wegen Verschwendung Franz Josef Winterhalter von dort als Beistand im Sinne des L.R.S. 513 aufgestellt.

Freiburg, den 4. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors

C.75. Nr. 10,997. Freiburg. Dem Gottfried Fehrenbach, Rößlewirth und Müller in Dietenbach, wurde wegen Verschwendung Ferdinand Kapp, Landwirth von dort, im Sinne des L.R.S. 513 als Beistand aufgestellt.

Freiburg, den 3. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

C.77. Nr. 5480. Rastatt.

Beschluß

Durch diesseitiges Urtheil vom 27. v. M., Nr. 5135, wurde die ledige Sofie Schnepf von Muggensturm wegen Verschwendung gemäß L.R.S. 513 verbeistandet und wird Clemens Schnepf von dort zu ihrem Beistande ernannt.

Rastatt, den 2. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Hoenninger, A. i.

C.90. Nr. 2294. Achern. Durch Erkenntniß vom 13. d. Mts., Nr. 1822, wurde Aloisia Peter von Achern im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und Kaufmann Frz. Ignaz Cott von hier als deren Bevmund ernannt.

Achern, den 31. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Erbeinweisungen

C.113. Nr. 3766. Durlach. Die Wittwe des † Bierbrauers Friedrich Ripp von Wöschbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres † Mannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn innerhalb

zwei Monaten

keine Einsprache erfolgt.

Durlach, den 4. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

C.107. 1. Nr. 5563. Rastatt. Die Wittwe des Michael Anton Schäfer, Maria Anna, geb. Schindler, von Waldprechtsweier hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 4. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

C.54. Nr. 4025. Breisach. Unter Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 16. Januar d. J., Nr. 611, wird die Wittwe des Handelsmannes Seligmann Salomon Geismer hier, Agatha, geb. Bloch, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes eingewiesen.

Breisach, den 30. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

C.96. Nr. 3112. Wolfach. Auf das Ausschreiben vom 26. Februar 1876, Nr. 2021, ist keine Einsprache erfolgt. Es wird deßhalb die Küfer Joseph Uhl Wittwe, Maria Anna, geb. Schneider, von Haslach, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres vorbesagten Ehemannes hiemit eingewiesen.

Wolfach, den 5. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Erbvorladungen.

C.59. Stetten. Johann Schreiber, 45 Jahre alt, von Heudorf, und von da etwa vor 5 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zum Nachlasse des am 4. März 1876 zu Buchheim verstorbenen kinderlosen Landwirths Ferdinand Schreiber vom Gesetze berufen.

Da dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls er bei der Theilungsverhandlung so behandelt werden müßte, als wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Stetten, den 2. April 1876.

Großh. Notar.
H. Schmid

Handelsregister-Einträge.

C.74. Nr. 10,748. Freiburg. Unter O.Z. 148 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Firma Gebrüder Kahn dahier ist mit dem 1. April d. J. erloschen.

Unter O.Z. 407 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Heinrich Kahn dahier. Inhaber ist Handelsmann Heinrich Kahn dahier, dessen Ehevertrag bereits veröffentlicht ist.

Freiburg, den 29. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

C.86. Nr. 32,838. Karlsruhe. Unter O.Z 379 des Einzelfirmenregisters wurde unterm 29. November 1875 die Firma „Paul Meyer" dahier eingetragen. Inhaberin dieser Firma ist Lina Meyer Wittwe von hier.

Karlsruhe, den 14. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Redenius.

C.16. Nr. 4061. Lahr. Zu Gesellschaftsregister O.Z. 42 und unter O.Z. 65: Ehevertrag des Gesellschafters Adolf Bürk mit Friederika Ruoff von Mannheim vom 14. März 1876. Jeder Ehetheil wirft 500 M. in die Gemeinschaft, alles übrige, auch künftige Vermögen sammt Schulden ist ausgeschlossen. Weitere Bestimmung ist: „Von fahrendem Einbringen erwirbt die Gemeinschaft das Eigenthum und vergütet dagegen dem einbringenden Ehetheil dafür den Werth nach dem Anschlag zur Zeit des Einbringens."

Lahr, den 28. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

C.88. Nr 9184. Bruchsal. In das Gesellschaftsregister O.Z. 96 wurde eingetragen:

Firma: F. Löhr und Wacker in Neudorf.

Inhaber sind: Franz Löhr in Neudorf und Wilhelm Wacker in Graben.

Die Gesellschaft dauert vom 20. Oktober 1875 bis 20. Oktober 1881; bei Nichtaufkündigung von dort an je auf ein weiteres Jahr.

Die Wechsel- und andere Unterschriften sollen von beiden Vertragspersonen gemeinschaftlich besorgt werden, im Uebrigen hat jede Vertragsperson das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

Beide Gesellschafter haben sich im Inlande ohne Errichtung eines Ehevertrags verehelicht.

F. Löhr mit Katharina, geb. Katzenmaier aus Hockenheim; W. Wacker mit Marie, geb. Bremer aus Schwetzingen.

Bruchsal, den 3 April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
E von Stockhorn.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.